



Information über die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

gültig ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Tarif für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.

energie oberhofen ag
am Thunersee

easy light / NS-ET

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung. Basistarif für Privathaushalte und Kleingewerbe mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh und einer Anschlussleistung ≤ 30 kVA.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Ergielieferung	-	-	6.40	6.89
Netznutzung	8.00	8.62	10.20	10.99
Systemdienstleistungen Sw issgrid	-	-	0.24	0.26
Netzzuschlag gem. EnG	-	-	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	0.60	0.65
Total (Rp./kWh)			19.74	21.27

easy / NS-DT

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung. Wahltarif für Privathaushalte und Kleingewerbe mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh und einer Anschlussleistung ≤ 30 kVA.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Ergielieferung	-	-	6.60	7.11	4.70	5.06
Netznutzung	11.00	11.85	10.00	10.77	4.40	4.74
Systemdienstleistungen Sw issgrid	-	-	0.24	0.26	0.24	0.26
Netzzuschlag gem. EnG	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	0.60	0.65	0.60	0.65
Total (Rp./kWh)			19.74	21.27	12.24	13.19

break / NS-ST-WP

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messung).

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energielieferung	-	-	5.40	5.82	4.20	4.52
Netznutzung	11.00	11.85	5.90	6.35	4.00	4.31
Systemdienstleistungen Sw issgrid	-	-	0.24	0.26	0.24	0.26
Netzzuschlag gem. EnG	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	0.60	0.65	0.60	0.65
Total (Rp./kWh)			14.44	15.56	11.34	12.22

Temporär (Baustrom) Energie/ Temporär (Baustrom) Netz

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energielieferung	-	-	6.60	7.11	4.70	5.06
Netznutzung	11.00	11.85	10.00	10.77	4.40	4.74
Systemdienstleistungen Sw issgrid	-	-	0.24	0.26	0.24	0.26
Netzzuschlag gem. EnG	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	0.60	0.65	0.60	0.65
Total (Rp./kWh)			19.74	21.27	12.24	13.19

easy power / NS-2

Für Klein- und Mittelbetriebe mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von rund 50'000 kWh bis 100'000 kWh und einer Anschlussleistung > 30 kVA.

Energilieferung (Strom)	Jahresverbrauch in kWh	
	50'000 - 100'000	
	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif (HT) Rp./kWh	6.10	6.57
Niedertarif (NT) Rp./kWh	4.10	4.42

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWST	inkl. MWST	
Leistungspreis	5.70	6.14	CHF/kW/Mt
Arbeitspreis HT	5.80	6.25	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	4.80	5.17	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.24	0.26	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.00	5.39	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.00	5.39	Rp./kVarh
Grundpreis			
Grundpreis	30.00	32.31	CHF/Mt
Messung			
Lastgangmessung	40.00	43.08	CHF/Mt
Abgaben			
Netzzuschlag gem. EnG	2.30	2.48	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	0.60	0.65	Rp./kWh

professional classic
(mit Leistung) / NS-1

Energief Lieferung (Strom)	Jahresverbrauch in kWh	
	ab 100'000	
	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif (HT) Rp./kWh	4.60	4.95
Niedertarif (NT) Rp./kWh	3.20	3.45

NS-1

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 100'000 kWh und einer Anschlussleistung > 30 kVA.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWST	inkl. MWST	
Leistungspreis	5.70	6.14	CHF/kW/Mt
Arbeitspreis HT	5.00	5.39	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	4.30	4.63	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Sw issgrid	0.24	0.26	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.00	5.39	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.00	5.39	Rp./kVarh
Grundpreis			
Grundpreis	30.00	32.31	CHF/Mt
Messung			
Lastgangmessung	40.00	43.08	CHF/Mt
Abgaben			
Netzzuschlag gem. EnG	2.30	2.48	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	0.60	0.65	Rp./kWh

Öffentliche Beleuchtung / NS-Öffentliche Beleuchtung

Das Stromprodukt für Strassenbeleuchtungen mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energief Lieferung	-	-	5.30	5.71
Netznutzung	0.00	0.00	7.20	7.75
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.24	0.26
Netzzuschlag gem. EnG	-	-	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	0.60	0.65
Total (Rp./kWh)			15.64	16.85

Rückliefer tarife Eigenerzeugungsanlagen EEA

Bei Anlagen mit einer Leistung > 30 kVA richtet sich die Vergütung nach dem Marktpreis für die Energiebeschaffung. Dieser schwankende Marktpreis wird von der Energie Oberhofen gemittelt und jährlich zur Festlegung des Rückvergütungsansatzes herangezogen.

Bedingungen und Messeinrichtung sowie deren Kosten werden bei der Anmeldung der Anlage festgelegt.

Rückliefer vergütung für Eigenerzeugungsanlagen EEA

Preiselemente	≤ 30 kVA		
	exkl. MWST	inkl. MWST	
Rücklieferansätze Energie			
Hochtarif	6.60	7.11	Rp./kWh
Niedertarif	6.60	7.11	Rp./kWh

Begriffe und Erläuterungen

Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Strom-Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Tarifzeiten	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0 – 24 Uhr.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.
Leistung	Für die Verrechnung der Leistung wird pro Quartal das gemittelte Leistungsmaximum der drei Monate oder bei monatlicher Verrechnung das Monatsmaximum in Rechnung gestellt.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50 % der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.
Grundpreis	Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden. Gemäss Art. 31e Abs. 4 StromVV müssen Lastgangmessungen, welche vor dem 1.1.2018 installiert wurden, dem Kunden individuell in Rechnung gestellt werden. Lastgangmessungen, welche ab dem 1.1.2018 installiert wurden, sind Teil der anrechenbaren Netzkosten und dürfen nicht individuell verrechnet werden (Art. 13a lit. a StromVV).
Netzzuschlag gem. EnG	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte etc.). Die Höhe der Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der jeweiligen Gemeinde festgelegt.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
MWST	Der MWST-Satz beträgt 7.7 %.
Allgemeine Bestimmungen	Die detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den anwendbaren Reglementen und Bestimmungen der Energie Oberhofen AG.

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

Energie Oberhofen AG
Schoren 1
3653 Oberhofen

Telefon 033 244 11 20
Telefax 033 244 11 25
E-Mail: strom@energie-oberhofen.ch
www.energie-oberhofen.ch